

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/223 von Marc Scherrer: «Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft» 2024/223

vom 18. März 2025

1. Text der Interpellation

Am 11. April 2024 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2024/223 «Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Darin geregelt sind die Abgeltungen, welche der Kanton Basel-Landschaft für «erbrachte Zentrumsleistungen im Kulturbereich» an den Stadtkanton entrichtet. Neu wird der Betrag direkt an den Kanton Basel-Stadt entrichtet und nicht an einzelne Institutionen. Im Zeitraum von 2022 bis 2028 entrichtet der Kanton Basel-Landschaft jährlich rund CHF 9,6 Mio. an den Stadtkanton. Mit der Abgeltung werden gemäss § 4 Abs. 3 des Kulturvertrags die drei Institutionen mit den meisten Besuchern aus dem Baselbiet berücksichtigt – momentan sind dies die Kaserne, das Sinfonieorchester und das Theater Basel. Die Bestimmung dieser Institutionen und die Verteilung der Mittel basiert auf einer periodischen Erhebung des Publikumsaufkommens, welche vom Kanton Basel-Stadt durchgeführt wird. Finanziert wird die Besucherbefragung durch den Kanton Basel-Landschaft (§ 10 Abs 2).

Gesamthaft betrug die Institutionsförderung im Kulturbereich durch den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2023 rund CHF 12 Mio., wovon rund CHF 9,6 Mio. oder 80 Prozent an Institutionen des Kantons Basel-Stadt gingen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wieviel kostet die Erhebung des Publikumsaufkommens den Kanton BL und wie wird festgestellt, ob ein Besucher aus Baselland stammt? Bitte eine Differenzierung nach Kaserne, Sinfonieorchester und Theater Basel, sollte sich die Methode differenzieren.*
2. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Verteilung der Gelder für die Institutsförderung mit einem Verhältnis von 80 Prozent (BS) zu 20 Prozent (BL) aus Sicht des Baselbiets sinnvoll ist?*
In Bezug auf die Kaserne im Speziellen:
3. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Kaserne die Voraussetzungen gemäss § 4 Abs. 2 erfüllt und sie insbesondere «nachweislich eine regionale Ausstrahlung besitzt»?*

4. *Die Kaserne hat eine ausschliesslich gemeinnützige Zielsetzung und ist politisch und konfessionell unabhängig. Weshalb hat der Kanton Basel-Landschaft gleichwohl eine Delegierte im Vorstand und welche Interessen werden hierbei vertreten?*
5. *Beim eruierten Publikumsaufkommen von 3'672 Personen pro Jahr (das entspricht 1,3 Prozent der Baselbieter Bevölkerung) bezahlt der Kanton Basel-Landschaft CHF 266.50 pro Besucher aus dem Landkanton; Ist das - auch vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage unseres Kantons - angemessen?*
6. *Handelt es sich bei der Angabe von «3'672 Besucher*innen aus BL» gemäss Website des Kantons¹ um individuelle Personen, die die Kaserne besucht haben oder um die Anzahl der Besuche?*

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/kultur/kulturelles-bl/institutionsfoerderung/subventionen-bs>

2. Einleitende Bemerkungen

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag; [SGS 366.15](#)) ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Er regelt die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Stadt. Diese erfolgt in Form einer jährlichen Abgeltung (§ 1 Abs. 2 Kulturvertrag).

Aus der Abgeltung werden in der Regel die drei Institutionen mit den meisten Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt (§ 4 Abs. 3). Die Verteilung der Mittel an die Institutionen basiert auf einer periodischen Erhebung des Publikumsaufkommens (§ 6 Abs. 1).

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wieviel kostet die Erhebung des Publikumsaufkommens den Kanton BL und wie wird festgestellt, ob ein Besucher aus Baselland stammt? Bitte eine Differenzierung nach Kaserne, Sinfonieorchester und Theater Basel, sollte sich die Methode differenzieren.*

Die Kulturpublikumsbefragung 2019/2020 wurde im Auftrag des Präsidialdepartements Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft durch das Statistische Amt Basel-Stadt durchgeführt. Die Befragung verursachte Kosten in der Höhe von insgesamt 191'663 Franken. Die Finanzierung erfolgte, wie im neuen Kulturvertrag (§ 10 Abs. 2) festgelegt, aus den unter dem alten Kulturvertrag (Kulturvertragspauschale) gebildeten Reserven.

Die Befragung erfolgte in allen Institutionen identisch mittels schriftlichem standardisiertem Fragebogen vor Ort an den ausgewählten Veranstaltungen. Dabei wurden folgende Daten erhoben: Geschlecht, Alter, Wohnort, Ausbildung, Transportmittel der Anreise.

2. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Verteilung der Gelder für die Institutsförderung mit einem Verhältnis von 80 Prozent (BS) zu 20 Prozent (BL) aus Sicht des Baselbiets sinnvoll ist?*

Der Betrag der Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt ist im Kulturvertrag festgeschrieben. Die kulturellen Institutionen im Kanton Basel-Stadt erbringen wichtige Leistungen für die gesamte Region, die jährlich pauschal abgegolten werden. Die Höhe des Betrags ist das Ergebnis eines politischen Prozesses, welches im Landrat mit einer einstimmigen und im Grossen Rat mit einer sehr deutlichen Zustimmung beschlossen wurde. Ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Im Kanton Basel-Landschaft spielen die kantonalen Publikumsbetriebe (Kantonsbibliothek, Museum.BL und Augusta Raurica) sowie die durch jährliche Finanzhilfen unterstützten Institutionen eine zentrale Rolle in der kulturellen Grundversorgung der Bevölkerung. Sie müssen daher strukturell und finanziell ausreichend ausgestattet sowie mit einem expliziten, klaren und messbaren Auf-

trag versehen sein, damit sie ihre Aufgaben wirksam erfüllen können. Die Institutionen müssen gestärkt und ihr Beitrag zur kulturellen Grundversorgung substanziell verbessert werden, dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und bestehenden Netzwerken im Kanton Basel-Landschaft. Der Regierungsrat bekennt sich im [Kulturbericht](#) klar zu einem stärkeren Fokus auf die kulturelle Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft und die damit verbundene Priorisierung der Fördermittel. Dieser Fokus wird in den Bereichen ohne partnerschaftliche Förderung (Swisslos-Fonds Baselland, subsidiäre Kredite, Vermittlung usw.) priorisiert und umgesetzt.

3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Kaserne die Voraussetzungen gemäss § 4 Abs. 2 erfüllt und sie insbesondere «nachweislich eine regionale Ausstrahlung besitzt»?

Die Kaserne erfüllt die Voraussetzungen von § 4 Abs. 2 des Kulturvertrags kumulativ. Sie ist im Bereich des professionellen, zeitgenössischen Kunstschaffens tätig, erhält einen regulären Betriebsbeitrag des Kantons Basel-Stadt, ist per Leistungsauftrag Koproduktionspartnerin und Spielstätte für regionale Ensembles und Compagnies und besitzt nachweislich eine regionale Ausstrahlung. Letzteres zeigt sich daran, dass die Kaserne Basel gemäss Kulturpublikumsbefragung 2019/2020 am drittmeisten Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Basel-Landschaft aufweist. Sie produziert ausserdem in einem europaweiten Netzwerk von Produktionshäusern und ist eine wichtige Partnerin bei der Auswertung von Produktionen im Bereich der freien darstellenden Künste.

4. Die Kaserne hat eine ausschliesslich gemeinnützige Zielsetzung und ist politisch und konfessionell unabhängig. Weshalb hat der Kanton Basel-Landschaft gleichwohl eine Delegierte im Vorstand und welche Interessen werden hierbei vertreten?

Die Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft ist im Kulturvertrag geregelt (§ 6 Abs. 2). Bei Institutionen, in denen der Kanton Basel-Stadt Einsitz im Steuerungsgremium hat, steht dem Kanton Basel-Landschaft ebenfalls eine Vertretung zu. Dadurch ist insbesondere der Zugang zu relevanten Dokumenten und Informationen über strategische Entscheide sichergestellt.

5. Beim eruierten Publikumsaufkommen von 3'672 Personen pro Jahr (das entspricht 1.3 Prozent der Baselbieter Bevölkerung) bezahlt der Kanton Basel-Landschaft CHF 266.50 pro Besucher aus dem Landkanton; Ist das - auch vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage unseres Kantons - angemessen?

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Finanzierung der durch den Kanton Basel-Stadt erbrachten kulturellen Zentrumsleistungen in Form einer jährlichen Abgeltung. Die Höhe des Abgeltungsbetrags ist im Kulturvertrag festgelegt und beträgt 9,6 Millionen Franken (§ 2 Kulturvertrag). Die Höhe des Betrags wurde damit stabilisiert und wird lediglich an die Teuerung angepasst (Grundlage: Landesindex der Konsumentenpreise). Unter dem alten Kulturvertrag (Kulturvertragspauschale) war der Beitrag an die Steuereinnahmen gekoppelt und damit deutlich dynamischer ausgestaltet.

Mit dem neuen Kulturvertrag wurde eine Entflechtung erreicht. Zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den aus der Abgeltung begünstigten Institutionen besteht keine vertragliche Bindung mehr. Damit entfällt auch der Fokus auf einzelne Institutionen. Die Abgeltung gilt sämtliche Leistungen umfassend und abschliessend ab, welche die kulturellen Trägerschaften mit Leistungserbringung und Standort im Kanton Basel-Stadt für Besucherinnen und Besucher aus dem Kantons Basel-Landschaft erbringen.

6. *Handelt es sich bei der Angabe von «3'672 Besucher*innen aus BL» gemäss Website des Kantons¹ um individuelle Personen, die die Kaserne besucht haben oder um die Anzahl der Besuche?*

Bei der Zahl von 3'672 Personen handelt es sich um eine Hochrechnung der Anzahl Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die Hochrechnung erfolgte auf der Basis der 719 Fragebogen, die anlässlich der in der Stichprobe enthaltenen Veranstaltungen in der Kaserne ausgefüllt wurden.

Die Erhebung erfolgte zwischen Sommer 2019 und Ende Februar 2020, dann musste sie aufgrund der COVID-19-Pandemie abgebrochen werden. Da dieser Abbruch einige statistische Probleme mit sich brachte, stellte das Statistische Amt Basel-Stadt weitere Berechnungen an, um sicherzugehen, dass die richtigen drei Institutionen aus der Abgeltung begünstigt werden. Die Berechnungen der ersten drei Plätze erwiesen sich dabei als robust.

Anteil Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Basel-Landschaft	Besucherinnen und Besucher Grundgesamtheit (bis Abbruch)	Hochrechnung der Anzahl Besucher/innen aus Basel-Landschaft für den Zeitraum von Sommer 2019 bis Ende Februar 2020
<i>(gemäss den eingegangenen Fragebogen)</i>	<i>(tatsächliche Anzahl bei allen zur Grundgesamtheit gehörenden Veranstaltungen in der Kaserne)</i>	<i>(berechnet aus den Spalten 2 und 3)</i>
20,17 %	18'205	3'672

Die nächste Erhebung des Publikumsaufkommens ist beim Statistischen Amt Basel-Stadt in Arbeit, die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

Liestal, 18. März 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich